

Ortsgemeinde Taben-Rodt

SATZUNG

und

BEGRÜNDUNG

zur

4. Änderung

des Bebauungsplanes der
Ortsgemeinde Taben-Rodt

„Gemeinderödterwald“

S A T Z U N G

(4. Änderung)

zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Taben-Rodt "Gemeinderödterwald"

—

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. 12. 1973 (GVBl. 419) hat der Ortsgemeinderat Taben-Rodt am^{23. MAI 1978} folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Taben-Rodt für das Teilgebiet "Gemeinderödterwald", rechtsverbindlich seit dem 21. September 1968, wird nördlich der H-Straße abgeändert.

§ 2

Die Änderung umfaßt:

- 1) Änderung der Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs im Bereich der Alt-Flurstücke Nr. 16/1, 17, 31/1, 29, 28/1 und 73;
- 2) Wegfall der geplanten J-Straße;
- 3) Änderung der K-Straße in bezug auf die Ausbaubreite,
- 4) Änderung der geplanten Bebauung entlang der H-Straße einschl. der Straßenabstände und zulässigen Bautiefen und
- 5) Festsetzung, daß nur Satteldächer und Walmdächer zulässig sind.

§ 3

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Wege der "vereinfachten Änderung" gemäß § 13 II BBauG. Die Grundstückseigentümer haben alle zugestimmt und die betroffenen Nachbarn ebenfalls bis auf einen Eigentümer.

§ 4

Als Träger öffentlicher Belange ist das RWE Trier eingeschaltet worden. Die Interessen anderer Träger öffentlicher Belange werden nicht berührt.

§ 5

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung
am ... 16. Sep. 1976 ... rechtsverbindlich geworden.

Taben-Rodt, den 26. Aug. 1976
Ortsgemeinde Taben-Rodt



[Handwritten signature]
Ortsbürgermeister

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Taben-Rodt für das Teilgebiet "Gemeinderödterwald".

Im Zuge der Durchführung des Baulandumlegungsverfahrens hat sich ergeben, daß sowohl aus umlegungstechnischen Gründen als aber auch entsprechend den Wünschen der Beteiligten eine Änderung des Bebauungsplanes nördlich der H-Straße zweckmäßig erschien.

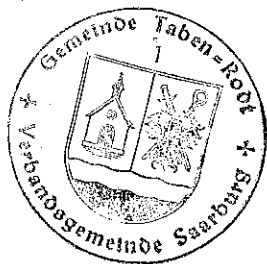
Insbesondere waren sehr große Bautiefen vorgesehen, die bei den Grundstückseigentümern zu erheblichen Erschwernissen und finanziellen Belastungen geführt hätte. Städtebaulich ist es jedoch durchaus vertretbar, die in der nunmehr vorliegenden Änderungszeichnung vorgesehene Bautiefe einzuhalten.

Außerdem konnte die frühere J-Straße entfallen und dadurch eine bessere Zuteilung erreicht werden.

Der Ortsgemeinderat Taben-Rodt hatte in seiner Sitzung am 3.6.1975 eine Änderung in vorstehendem Sinne beschlossen.

Ebenso wurde auch in dieser Sitzung beschlossen, daß die K-Straße (Wirtschaftsweg) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf eine Fahrbahnbreite von 4,00 m + beiderseitigem Schrammbord von je 0,50 m geändert wird.

Da die Grundstückseigentümer mit diesen Regelungen einverstanden sind, konnte eine Änderung im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden. Die dazu notwendigen schriftlichen Zustimmungserklärungen der Eigentümer liegen vor. Ebenso liegen die Einverständniserklärungen der benachbarten Grundstücke vor; lediglich ein Eigentümer hat seine Zustimmung verweigert.



Taben-Rodt, den 26. Aug. 1976
Ortsgemeinde Taben-Rodt

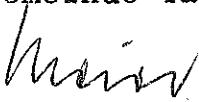
Kunze
Ortsbürgermeister

V e r m e r k :

- =====
- 1) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Taben-Rodt für das Teilgebiet "Gemeinderödterwald" wurde in der Sitzung am 3. Juni 1975 beschlossen.
 - 2) Der Ortsgemeinderat Taben-Rodt hat in seiner Sitzung am 20. MAI 1970... die 4. Änderungssatzung beschlossen.
 - 3) Eine Auslegung gemäß § 2 VI BBauG sowie die Genehmigung nach § 11 BBauG sind nicht erforderlich.
 - 4) Die Änderung wurde am 15. Sep. 1976... öffentlich bekanntgemacht und tritt am 16. Sep. 1976... in Kraft.
 - 5) Da der Nachbar Hermann Gansemer (Flur 4, Parz.-Nr. 63) der Bebauungsplanänderung nicht zugestimmt hat, ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich; die Genehmigung wurde am 13. Aug. 1976... durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erteilt.

Taben-Rodt, den 26. Aug. 1976

Ortsgemeinde Taben-Rodt


Ortsbürgermeister

